## Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kulturvereine im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Richtlinie SARS-CoV-2-Hilfen Kulturvereine)

Erl. der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur vom 29.10.2021

Bezug:

Erl. der StK vom 30.08.2021

1. Der Bezugs-Erl. wird wie folgt geändert:

In Ziffer 7.2 Antragsverfahren wird Satz 3 durch die folgende Änderung ersetzt: "Die Antragsfrist für die erweiterte Liquiditätshilfe endet am 17.12.2021."

2. Dieser Erl. tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Magdeburg, den 29. Oktober 2021

Claus-Peter Boßmann

Abteilungsleiter Kultur, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Man Poter Ellencure

des Landes Sachsen-Anhalt

An

Investitionsbank Sachsen-Anhalt